

Allgemeine Hinweise

Während des Lehramtsstudiums sind Praktika in einem Umfang von 15 Wochen zu absolvieren. Die gesetzliche Grundlage für alle Praktika bilden die [Rahmenprüfungsverordnung](#) vom 16.07.2012 und die [Praktikumsordnung](#) der Universität Rostock vom 08. März 2021.

Praktikumsplätze an Rostocker Schulen und an ausgewählten Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro vergeben. Ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

Gern stehen wir Ihnen mit unserem Beratungsangebot für alle Fragen bezüglich aller Praktika zur Verfügung.

Im Praktikumsbüro erfolgt:

- die persönliche Anmeldung aller Praktika
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen für Praktika
- die Aushändigung des Bestätigungsscheins für den Praktikumseinsatz
- die Koordinierung des Einsatzes an den Schulen
- die Einreichung und Abholung der Praktikumsdokumentationen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum sind:

- ein gültiges erweitertes Führungszeugnis
- Masernschutznachweis

Kontakt

Besucheradresse

Universität Rostock
Praktikumsbüro Lehramt
Parkstraße 6
Linker Aufgang/ 3. OG/ Raum 306

Mitarbeiterinnen

Diana Jäkel: +49 381 498-2687 Raum 308
Dörthe Lugert: +49 381 498-2683 Raum 307

E-Mail: praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de

Tipps

- Nutzen Sie unsere [FAQ's](#)
- [Sprechzeiten](#) im Praktikumsbüro
- [Anmeldeformulare](#) Praktika
- [Infos](#) Praktika entsprechend der LÄ
- [Einschreibetermine](#) Schulpraktika ([Losverfahren](#))



Praktika im Lehramtsstudium



Lehramt an Grundschulen

Orientierungspraktikum (4 Wochen, 9 LP, RPT 1.-3. FS)

Dieses an einer Grundschule durchgeführte Hospitationspraktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 3. Semester zu absolvieren. Die Vorbereitung auf das Praktikum erfolgt im Rahmen der Veranstaltung „Orientierungspraktikum: Vorbereitung (Lehramt an Grundschulen)“.

Hauptpraktikum (6 Wochen, 12 LP, 5.-8. FS)

Das Hauptpraktikum ist ein Hospitations- und Unterrichtspraktikum an einer Grundschule in allen vier studierten Lernbereichen. Es ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und 8. Semester zu absolvieren. Voraussetzungen sind die Nachweise einer schulpraktischen Übung sowie das bestandene Orientierungspraktikum. Die Vorbereitung auf das Praktikum erfolgt in der Veranstaltung „Hauptpraktikum Vorbereitung (Lehramt an Grundschulen)“.

Übergangspraktikum (5 Wochen, 9 LP, 6.-9. FS)

Das Übergangspraktikum ist ein Praktikum zur Erforschung des Übergangs zwischen der Grundschule und den Übergangssituationen. Es wird an einer Kita* oder an einer Schule in der Orientierungsstufe (Klasse 5/6) durchgeführt. Es ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 6. und 9. Semester zu absolvieren. Voraussetzungen sind das erfolgreich absolvierte Orientierungs- und Hauptpraktikum. Die Vorbereitung auf das Praktikum erfolgt im Rahmen der Veranstaltung „Übergangspraktikum Vorbereitung“ (Lehramt an Grundschulen). *Kinder der älteren Gruppen

Lehramt an Reg. Schulen und Gymnasien

Sozialpraktikum (3 Wochen, 3 LP, 1.-4. FS)

Schwerpunkt dieses Praktikums ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im schul-pflichtigen Alter in einem außerunterrichtlichen Arbeitsfeld. Das Praktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 4. Semester zu absolvieren. Im Lehramt an Regionalen Schulen besteht die Möglichkeit eines begleiteten Sozialpraktikums im 1. und 2. Semester.

Orientierungspraktikum (3 Wochen, 3 LP, 2.-6. FS)

Das Orientierungspraktikum ist ein Hospitations- und Erkundungspraktikum und wird an einer Schule eines anderen als dem des angestrebten Lehramtes absolviert. Es ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 6. Semester zu absolvieren. Voraussetzungen ist die Teilnahme am semesterbegleitenden Vorbereitungsseminar zum Orientierungspraktikum oder der Besuch des einmalig durchgeführten Vorbereitungsseminars sowie das erfolgreich absolvierte Sozialpraktikum.

Hauptpraktikum (9 Wochen, 9 LP, 4.-9. FS)

Das Hauptpraktikum ist ein Hospitations- und Unterrichtspraktikum in beiden studierten Fächern an einer Schule des angestrebten Lehramtes. Es ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 9. Semester in einem oder in zwei Blöcken zu absolvieren. Voraussetzungen ist die Teilnahme an den Schulpraktischen Übungen (SPÜ) in beiden studierten Fächern sowie das erfolgreich absolvierte Sozial- und Orientierungspraktikum.

Lehramt für Sonderpädagogik

Sozialpraktikum (3 Wochen, 3 LP, 1.-4. FS)

Das Praktikum findet in einer Einrichtung mit sonderpädagogischer Ausrichtung statt, ansonsten *ac der Inhalt wie im Lehramt an Regionalen Schulen und im Lehramt an Gymnasien.

Orientierungspraktikum (3 Wochen, 3 LP, 2.-6. FS)

Inhalt wie im Lehramt an Regionalen Schulen und im Lehramt an Gymnasien.

Hauptpraktikum I (4 Wochen, 4 LP, 5.-7. FS)

Dieses Praktikum ist ein Hospitations- und Unterrichtspraktikum in einer der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung. Es ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und 7. Semester zu absolvieren. Voraussetzungen sind die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in das Hauptpraktikum I“ sowie die Nachweise über das erfolgreich absolvierte Sozial- und Orientierungspraktikum.

Hauptpraktikum II (5 Wochen, 5 LP, 6.-8. FS)

Studierende mit den GS-Fächern Deutsch und Mathematik führen dieses Hospitations- und Unterrichtspraktikum an einer integrativen/ inklusiven Grundschule durch. Studierende, die ein allgemeinbildendes Fach studieren, wird die Schulart der integrativen/inklusive Schule nicht vorgeschrieben. Das Praktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 6. und 8. Semester zu absolvieren. Voraussetzungen sind die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Schriftspracherwerb“ oder „Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext“, eine erfolgreich absolvierte Schulpraktische Übung (SPÜ) sowie das erfolgreich absolvierte Sozial-, Orientierungs- und Hauptpraktikum.